

die Kongregation, daß durch die vorstehenden Bestimmungen gegenwärtiges Dekret nicht außer Kraft gesetzt sei.

o) Damit aber eine Neuerung den religiösen Instituten oder anderen frommen Anstalten nicht zum Schaden gereiche, wird erlaubt, daß auf Grund von Meßstipendien eingegangene Verträge bis zum Ende des Jahres, gerechnet von dem Datum an, an welchem sie eingegangen wurden, gültig sind. Ebenso dürfen die Wallfahrtsorte und andere fromme Vereinigungen, denen gestattet wurde, etwas für ihre Zwecke von den Meßalmosen zu verwenden, dieses noch bis zum Ende des laufenden Jahres tun.

p) Müssen endlich Messen, welche zu einem Benefizium gehören, anderen Priestern zur Persolvierung übergeben werden, so erklärt die Kongregation und setzt fest, daß für dieselben kein anderes Almosen zu geben sei, als dasjenige, welches durch die Synode des Ortes, in welcher das Benefizium liegt, als Taxe bestimmt ist.

Für Stiftungsmessen aller Art ist dasjenige Almosen zu entrichten, welches in der Stiftungsurkunde steht, oder welches später in dem Reduktionsindult für immer festgesetzt worden ist. Hiedurch werden die Rechte, welche eventuell die Kirchenbauten oder die Rektoren haben, nicht geschmälert, nach den Erklärungen der Kongregation in Monacen. d. d. 25 Julii 1874 und Hildesien. d. d. 21 Jan. 1898. In Monac. hatten die Kardinäle der Konzilskongregation erklärt, daß, da ein Teil der aus den Fundationsmessen resultierenden Einkünfte zur Kongrua des Pfarrers gehört, dieser, falls er die Messen anderen zu persolvieren gäbe, nur gehalten sei, das ortsübliche Almosen für die stille oder gesungene Messe abzugeben und in Hildesien. hat die Kongregation erklärt, daß für die Meß- und Kirchendiener derjenige Teil des Almosen zurückbehalten werden könne, welcher durch die Stiftung oder sonst in gehöriger Weise ihnen zufalle.

Am Schlusse ermahnt die Kongregation die Ordinarien, daß sie darüber wachen, daß in allen Kirchen außer der Tabelle der gestifteten Messen ein Buch sei, in welchem die Manualmessen mit dem übergebenen Almosen eingetragen werden, außerdem soll ein Buch da sein, in welchem die Persolvierung vorgenannter Messen angemerkt wird. (S. Congreg. Concilii d. d. 11 Maii 1904.)

Kirchliche Zeitläufe.

Von Professor Dr. Matthias Siptmair.

1. Ein Blick auf Frankreich. 2. Zwei Kundgebungen des böhmischen Klerus und Episkopates. 3. Katholischer Schulverein in Ungarn. 4. Konfessionelle Friedenstauben.

1. Am verflossenen 4. August hat der heilige Vater sein erstes Regierungsjahr vollendet. Es war gewiß ein Jahr voll Arbeit und Sorgen, aber sicherlich auch segensreich und nicht ohne Freuden. In dieser Beziehung gleicht allerdings ein Pontifikat dem anderen, wenngleich die konkreten Erscheinungen nach Art und Grad verschieden sind. Die größte und verdrießlichste Arbeit und Sorge bereitete dem Papste

ohne Zweifel Frankreich, welches auf der abschüssigen Bahn, auf die es durch zahlreiche Faktoren seit langem schon gedrängt worden, beharrt und vorwärts schreitet. Zunächst hat es die diplomatische Vertretung beim Vatikan aufgehoben und in Folge dessen ist auch der päpstliche Nuntius von Paris abgereist. So ist die amtliche Verbindung zwischen Rom und Frankreich unterbrochen und das unglückliche Land nimmt in dieser Hinsicht eine Ausnahmstellung unter allen Mächten Europas, man möchte fast sagen unter allen Staaten der Welt ein. Oesterreich-Ungarn, Deutschland, England, Spanien, Belgien, Holland u. s. f. stehen mit dem apostolischen Stuhle in guten Beziehungen. Die Vereinigten Staaten Amerikas, die lateinischen Republiken der neuen Welt, auch Rußland halten Frieden mit dem Oberhaupte der katholischen Kirche und sogar Italien ist bestrebt, soweit die gemäßigeren Elemente Einfluß haben, ein erträglicheres Verhältniß herzustellen.

— Frankreich allein beharrt auf dem Kriegspfad, das ohnmächtige Frankreich, dessen Bundesgenosse auf den weiten Feldern der Mandchurei vom kleinen Japan gedemütigt wird. Das ist ein schreckliches Schauspiel, ein Unglück für die ganze, einst so glorreiche Nation, wie es größer nicht gedacht werden kann. Der greise Leo XIII. wollte dieses Unglück durch unerhört große Geduld abwenden, aber es war umsonst. Die Republik ist die Verkörperung einer der katholischen Kirche, der Offenbarung und positiven Religion direkt entgegengesetzten Weltanschauung, sie ist praktisch und vielfach auch theoretisch Antichristentum und daher mit dem Christentume unvereinbar. Was blieb daher dem Nachfolger Leos XIII. anderes übrig, als mit dieser peinlichen Tatsache zu rechnen und den Dingen ihren Lauf zu lassen? Und indem nun Pius X. diesen von den tatsächlichen Verhältnissen ihm aufgenötigten Entschluß gefaßt hat, erhält er zum Troste in dieser schmerzlichen Lage den Beifall der ganzen Welt. Denn so sehr sich die französische Regierung auch bemühen mag, die Schuld am Bruche auf den Papst zu wälzen, so gelingt es ihr doch nicht im geringsten, auch nur einen einzigen Verständigen außerhalb Frankreichs davon zu überzeugen. Combes und Konsorten sagen es übrigens bei guter Gelegenheit selbst, was sie wollen: Kündigung des Konkordates und Trennung von Kirche und Staat. Man braucht also nicht einmal aus den Prämissen, die in der mehrjährigen gesetzgeberischen Tätigkeit des Parlamentes offen daliegen, die logischen Schlüsse zu ziehen, um zu wissen, welchem Ziele die Machthaber zusteuern. Haben wir konfidentes reos. Wenn sie daher doch wieder den Grund ihrer verwerflichen, kirchenstürmenden Handlungen anderswo als bei sich selbst suchen, so geschieht es wohl nur zur absichtlichen Täuschung der armen Franzosen selbst. Und wie leicht sind die zu täuschen! Sie, die nationaler Fanatismus blind gemacht, die von den Ideen des nach Frankreich eingeschleppten Amerikanismus um die richtige Auffassung des Katholizismus zum guten Teile gebracht worden sind, sie suchen die Ursachen des jämmerlichen Zustandes überall, nur nicht

dort, wo sie wirklich liegen. Verblendet vom Nationalgefühl und beherrscht von Revanchegeanken, meinen viele sogar, es habe diesen Zustand die veränderte Politik im Vatikan herbeigeführt und der „Eclair“ gab folgenden Traum preis, den ihm ein in Rom residirender Kirchenfürst als Tatsache vermittelt haben soll:

„Die päpstliche Politik ändert sich mehr und mehr zugunsten Deutschlands, dessen Kaiser, der stets geschickt aus allen französischen Fehlern Nutzen zu ziehen weiß, seine berechnenden Dienstanerbietungen dem Oberhaupte der Kirche gegenüber unaufhörlich wiederholt. Seltthin machte ein französischer Journalist darauf aufmerksam, daß Deutschland 17 Millionen Katholiken gegen 27 Millionen Protestanten zähle, und fügte hinzu: ‚Das von Wilhelm II. erstrebte große Deutschland würde ein katholisches Reich sein.‘ Es ist nun sehr ernst für uns Franzosen, daß die augenblicklich im Vatikan vorherrschende Partei der Kardinäle auf die Verwirklichung dieses Traumes fest rechnet, und daß sie tief von der Ueberzeugung durchdrungen ist, der deutsche Kaiser werde selbst an dem Tage, da der größte Teil seiner Untertanen der katholischen Religion angehören werde, sich offen zum Katholizismus bekennen. Man hofft auch, daß die Bekehrung des Kaisers viele andere Bekehrungen nach sich ziehen werde, und der heilige Stuhl würde so in Deutschland, das ein großes katholisches Reich würde, genügende Kompensierungen für den Abfall der ältesten Tochter der Kirche finden.“

Wer seinen Lesern im Ernste so etwas bieten darf, der schreibt wahrlich nicht für Gesunde, sondern für Kranke. Aber, so sagen die „Hist.-pol. Blätter“ S. 282, „seit dem Frankfurter Frieden wird die gesamte französische Politik ausschließlich von dem Hinblick auf Deutschland beherrscht. Längere Jahre hindurch hatte Bismarck Frankreich sozusagen an Deutschland gekettet, indem er es in seinen überseeischen Unternehmungen gegen England stützte, ihm namentlich zu Tunesien und Tonking verhalf. Dies war sehr geschickt, hat auch Deutschland einige Anerkennung eingetragen, indem nunmehr bedeutende Männer verschiedener Parteien der Verständigung mit Deutschland das Wort redeten. Das russische Bündnis bewirkte eine Aenderung, indem die Franzosen seither sich der Rücksichten auf Deutschland entschlagen, sogar etwas auf den Rachekrieg hinarbeiten zu können glauben. Deshalb sind auch alle Parteien dafür, die Freundschaft Italiens zu gewinnen. Man glaubt sich der Rücksichten gegen den Papst überhoben. Wer solche gebrauchen will, stört, lähmt die auswärtige Politik Frankreichs, unterordnet dieselbe den Forderungen der Kirche, ist daher ein schlechter Patriot. Deshalb stimmten Katholiken für die Romreise Doubets, bezeugten dem Ministerium Combes ihr Vertrauen, weil es durch diese Reise der Sache Frankreichs gebient.“

Würde nicht ein großer Teil der Franzosen an der Trübung der katholischen Prinzipien leiden, die durch den Amerikanismus und in weiterer Entwicklung durch den Loishmus verursacht worden, so würden wenigstens die gebildeten Katholiken die Verkehrtheit einer solchen Politik einsehen und sich von ihr abwenden. Trotzdem nämlich der apostolische Stuhl über beides, über die Grundsätze des Amerikanismus und die Werke Loishys, das Urtheil gesprochen, glauben doch noch viele, gute Katholiken sein zu können, wenngleich sie an beiden

unentwegt festhalten und in dieser verkehrten Gedankenwelt weiter leben. Es gehört eben auch das zu den modernen Erscheinungen, daß man nach alter Janzenistenart die Zensur des apostolischen Stuhles ignoriert, oder ihren Wert gering anschlägt, oder sie als das Werk einer Privatperson oder einer Ordensgenossenschaft hinstellt. Das ist nicht mehr katholisch; denn die katholische Ordnung fordert aufrichtige und vorbehaltlose Unterwürfigkeit unter den Papst, und wo die nicht ist, gleichen die Katholiken erfahrungsgemäß einer schlecht geschulten, schlecht bewaffneten und schlecht geführten Armee, welche keine Schlacht gewinnt. Und leider ist auch letzteres teilweise der Fall. Wir brauchen bloß auf das große Uergernis von Laval und Dijon hinzuweisen, das an die traurigen Zustände erinnert, welche seinerzeit Gregor VII. vorgefunden hat, als er den päpstlichen Stuhl bestieg. Aber Gott sei Dank, daß Pius X. den Geist und Mut Hildebrands besitzt und hierin Wandel schafft. Es mögen gerade diese Zustände sein Herz mit größter Bitterkeit erfüllen und das Pontifikat ihm schwer erscheinen lassen, aber vielleicht wird durch gute Willfährigkeit der Betreffenden seine Trauer bald in Freude verwandelt werden. Ist nach dieser Richtung einmal in Frankreich die Reform angebahnt, wird dann die katholische Theologie wieder zur Herrschaft gebracht und die liberalisierende und rationalistische, die entnervt und zersetzt und die Kirche dem atheistischen Staate in die Arme treibt, niedrigerungen, dann wird die allgemeine Besserung nicht ausbleiben. Die Verfolgung, welche voraussichtlich noch andauern und wachsen wird, dürfte sicherlich dazu beitragen; denn vexatio dat intellectum. Wahrscheinlich werden wir im nächsten Hefte darüber zu berichten haben.

2. Wir wenden uns jetzt zu einer Rundgebung des Landesverbandes des tschechischen Klerus in Böhmen. Der Verein „Jedota“ hielt am 21. Juli in Prag seine zweite Jahresversammlung ab und faßte dabei nachfolgende Beschlüsse, welche sowohl dem hochwürdigsten Episkopat Böhmens unterbreitet als auch in der Presse veröffentlicht worden sind. Die Beschlüsse lauten:

1. In Anbetracht der weitgehenden Bedeutung des bischöflichen Amtes überhaupt und in der jetzigen sehr bewegten Zeit insbesondere fordern wir, daß diese Stellen nur an einsichtsvolle und in der Seelsorge erfahrene Priester verliehen werden, bei welchen die bewährte Vergangenheit feste Garantie für die Zukunft bietet, daß sie das verliehene Amt erfolgreich verwalten werden. Aus diesem Grunde stellen wir uns entschieden der Ansicht entgegen, nach welcher man in den Standesvorzügen oder in dem Berufe der Theologieprofessur ohne weitere Rücksichten auf andere Eigenschaften die einzige und ausschließliche Qualifikation sucht zu diesem hochwichtigen Amte. Im Interesse der Kirche und des Wohles des Volkes wünschen wir an diesen Stellen erfahrene, und hervorragende Pastoralisten.

2. In Anbetracht dessen, daß die Leitung der Seelsorge einen wesentlichen Teil der Verwaltung der Diözese ausmacht, in Anbetracht dessen, daß der Pfarrklerus fast neun Zehntele des sämtlichen Diözesanklerus bildet, in Anbetracht dessen, daß die Kathedralkapitel den Beratungskörper der Bischöfe bei der Verwaltung der Diözese bilden, welcher sich in erster Reihe mit der Seelsorge beschäftigt: Verlangen wir, daß in jedem solchen

Kapitel wenigstens die Hälfte der Stellen der Canonici bewährten und hervorragenden Arbeitern und Kennern aus den Reihen des Klerus verliehen werden; in der gegenteiligen Praxis sehen wir einen Schaden gegen Seelsorge, Geringschätzung der kirchlichen und staatlichen Gesetze, Nichtbeachtung des Konfordates und verletzende Erniedrigung und ungerechte Zurücksetzung des Klerus, welcher in erster Reihe berufen ist, diese Stellen einzunehmen.

Aus diesem Grunde erklären wir das System, nach welchem diese Stellen in der Regel oder meistens den Theologieprofessoren oder den Seminarvorstehern verliehen werden, für ein die Interessen der Kirche sehr schädigendes System.

3. Was die Besetzung der Lehrstühle der praktischen Disziplinen bei dem Theologiestudium anbelangt, fordern wir, daß diese Stellen solchen Priestern verliehen werden, welche in der Seelsorge wenigstens 10 Jahre tätig waren.

4. Als Seminarvorgesetzte wünschen wir erleuchtete Priester mit entsprechender Erfahrung und mehrjähriger und bewährter Tätigkeit in der Seelsorge.

5. Was die Präsentation anbelangt, welche von kirchlichen Patronen ausgeübt wird, fordern wir mit aller Entschiedenheit ihre Ausübung in der Weise, daß dieselbe ein Muster der Gerechtigkeit und des Rechtes für die Laienpatronate werde und nicht ein schlechtes Beispiel von verschiedenen Unkorrektheiten gebe.

6. Jeder Petent um eine geistliche Pfründe, welcher die Sprache der Pfarrkinder in solcher Weise, wie es die Seelsorgepraxis verlangt, nicht beherrscht, soll von dem Bischofe aus der Kompetenz ausgeschlossen werden, wie es das Tridentinum und unser Staatsgesetz vorschreiben.

7. Nach Verlaufe von drei Jahren seit der Zeit, wo ein Priester sich ein Vergehen zuschulden kommen lassen hat, welches den Bischof berechtigt, ihn aus der Kompetenz um kirchliche Ämter zu eliminieren, ist die Sache, falls der betreffende Priester nicht von neuem das kanonische Gesetz verletzt, für nachgesehen zu betrachten.

8. Was die Besetzung der Pfarrbenefizien anbelangt, verlangen wir die absolute Kompetenzfreiheit für alle Priester der Diözese und für alle Benefizien, und zwar in der Weise, daß der Bischof jedem Patron ein Terno aus der Reihe der Petenten nach gerechter und gewissenhafter Prüfung in Vorschlag bringe, aus welchem Terno dann der Patron einen ernennen müsse. Von dem Standpunkte des Kirchenrechtes steht diesem Modus kein Hindernis entgegen und es wäre nur die Aufhebung des Hofdekretes vom 15. September 1790 anzustreben, welche Aufhebung beim guten Willen der maßgebenden Faktoren leicht im Wege einer Ministerialverordnung erreicht werden könnte.

9. Um das Verhältnis der Pfarrer zu den Kaplanen und vice versa zu regeln, verlangen wir mit aller Entschiedenheit, daß die Bestimmungen des Prager Konzils über die Kontrakte streng ohne Ausnahme eingehalten werden nach den gerechten Grundsätzen, wie sie der Landesklerusverein in seiner Ausschüttung vom 15. Jänner 1903 stipuliert und allen hochwürdigen Ordinariaten mitgeteilt hat.

Weiter verlangen wir, daß ein Kaplan nach dreijähriger Wirksamkeit nicht gegen seinen Willen und ohne wichtigen und ersten Grund und ohne vom Bischofe gehört zu werden auf eine andere Stelle versetzt werde.

10. In Anbetracht dessen, daß der Modus, wie in verschiedenen Diözesen die Auszeichnungen manchmal erteilt werden, nicht wenig Erbitterung und gewisses Mißtrauen unter dem Klerus hervorruft, verlangen wir, daß nach 5 Jahren jeder Priester das Recht der Synodalien, nach 10 Jahren des Expositatoriums, nach 15 Jahren den Titel des bischöflichen Notars und nach 20 Jahren den Titel des Konsistorialrates erlange.

11. Im Interesse der nötigen Informationen nach der Intention des Kirchenrechtes verlangen wir, daß bei jedem bischöflichen Ordinariate ein Ordinariatsrat freiert werde, mit welchem der Bischof die prinzipiellen Sachen der Verwaltung der Diözese besprechen könnte und welche der Bischof zusammenstelle durch Berufung eines Kanonikers, eines Theologieprofessors, des Seminarrektors, eines Mittelschulprofessors, Vikars, Pfarrers, Kaplans, eines Volksschul- und eines Bürgerschulkatecheten und eines Ordensgeistlichen.

12. Zum Zwecke der Regelung der Patronatsverhältnisse verlangen wir die Herausgabe eines Reichsgesetzes im Sinne der Resolution des Landesklerusvereines von Böhmen vom 7. April 1904, nach welcher Einnahmen gesichert werden sollen für die notwendigen Kultussachen und die Norm geregelt werden soll für die Dotationen der Pfarrer und Kapläne, Errichtung von Pfarrer- und Kaplanstellen, für Kirchen- und Pfarreibauten und andere Kultussachen und erklären zugleich den jetzigen Stand in diesen Angelegenheiten für unhaltbar und für die Kirche höchst schädlich.

Dem Ausschusse des Landesklerusvereines machen wir es aber zur Pflicht, derselbe solle mit allen gesetzlichen Mitteln, mit voller Entschiedenheit bei den Kirchenbehörden, dem k. k. Kultusministerium im Wege der Petitionen, Eingaben, Proteste mit Hilfe des Parlamentes und Landtages, durch Abgeordnete und durch die Presse die Erfüllung dieser heiligen und berechtigten Postulate des Klerus fordern.

Wir gestehen, daß, als wir diese Resolutionen des tschechischen Klerus lasen, uns der Gedanke oder das Gefühl kam: Das ist Musik aus einem verstimmten Instrument — da sind Früchte darunter, die nicht reif genug sind, um auf den öffentlichen Markt gebracht zu werden — da wird ein oder das anderemal in sylva aliena Holz gefällt. — Dies und ähnliches schwirrte uns durch den Kopf.

Der hochwürdigste Episkopat erteilte folgende Antwort:

„An das hochwürbige Präsidium des Landesverbandes des Klerus slavischer Zunge im Königreiche Böhmen.

Unter dem Datum des 29. Juli d. J. wurde dem fürsterzbischöflichen Ordinariate in Prag der amtliche Bericht über die am 21. Juli in Prag stattgehabte Versammlung des Landesverbandes des böhmischen Klerus vorgelegt.

Das fürsterzbischöfliche Ordinariat, sowie die übrigen bischöflichen Ordinariate Böhmens haben es nicht unterlassen, diesen Bericht einer sorgsam und eingehenden Erwägung zu unterziehen, wobei im allgemeinen mit Befriedigung zur Kenntnis genommen wurde, daß der Landesverband des böhmischen Klerus im Sinne seiner Statuten bestrebt sein will, in enger Verbindung mit dem Episkopat zu bleiben, wie dies ebenso sehr die kirchlichen Satzungen, als das Gedeihen des Landesverbandes erheischen.

Dieses Bestreben setzt jedoch notwendig voraus, daß aus dem Kreise der Beratungen und Resolutionen solche Angelegenheiten ausgeschlossen bleiben, in welche dem hochwürbigen Klerus eine Ingerenz nicht zusteht.

Wenn schon in jedem Stande Versuche zu unberufener Bevormundung der Vorgesetzten im Interesse der Autorität zurückgewiesen werden müssen, so wären derlei Erscheinungen noch ganz besonders im geistlichen Stande zu bedauern und geeignet, allgemeines Befremden, ja Aergernis zu erregen, da der geistliche Stand verpflichtet ist, durch Hochhaltung der Autorität im Sinne des vierten Gebotes Gottes den übrigen Ständen mit gutem Beispiele voranzuleuchten.

Nebst dem ist wohl zu bedenken, daß die angedeutete Art des Vorgehens kaum geeignet erscheinen würde, die übrigen Faktoren für die Wünsche des hochwürbigen Klerus zu gewinnen, von welchen die Erfüllung dieser Wünsche mit abhängig ist.

Der böhmische Episkopat wird sich jederzeit seiner Pflicht bewußt bleiben, dem hochwürdigen Klerus väterliche Liebe und Sorgfalt zuzuwenden.

Er wird auch die Bestrebungen des Landesverbandes des böhmischen Klerus bereitwillig unterstützen, aber nur unter der Voraussetzung, daß dieselben in jenen Grenzen bleiben, welche wahrhaft kirchliche und priesterliche Gesinnung und Handlungsweise erheischen.

Schließlich wird bemerkt, daß vorstehende Erklärung im Namen sämtlicher oberhirtlicher Ordinariate Böhmens erfolgt und daß dieselbe in dem Vereinsorgane des Landesverbandes des böhmischen Klerus zu veröffentlichen ist."

Das wird ja niemand verkennen, daß in einer Zeit, wo alles in Gährung ist und nach Organisation ringt, um die bestehenden Nöten mit vereinter Kraft zu mildern oder zu beseitigen und sozusagen um die Standesexistenz zu kämpfen, der Klerus allein nicht in unbeweglicher Ruhe verharren könne. Auch er darf sich rühren als ganzer Körper, als organisierter Körper. Wir haben vor jedem Stande voraus die *hierarchia ordinis et jurisdictionis*, also die feste Organisation. Wird diese im Auge behalten, dann ist man gewiß auf dem rechten Wege; und sie muß theoretisch und praktisch im Auge behalten werden an und für sich, weil sie Gottes Ordnung ist, aber auch deshalb, weil man uns sonst mit den Sozialisten in einen Topf wirft und der Autoritätsfeindlichkeit und Umsturzgelüste zeugt. Gewisse Laienkreise blicken mit Argusaugen auf den Klerus und sind scharf in ihrem Urteile, wenn sie da Lockerung der Disziplin, einen Staat im Staate, d. i. eine Kirche in der Kirche zu erblicken glauben. Also auch aus politischen Gründen müssen wir unsere einzig herrliche Organisation hochhalten und mit Klugheit gebrauchen. Es wird sicherlich geschehen, und nachdem auch der kompetente Episkopat gesprochen hat, hoffen und vertrauen wir im Interesse des Klerus und der Kirche, daß die wenigen Mängel beseitigt und vergessen werden und das vorhandene Gute unter der Sonne der treu kirchlichen Gesinnung und priesterlichen Gewissenhaftigkeit wachsen und gedeihen werde. *Quod faxit Deus.*

3. Aus Ungarn kommt die Nachricht, daß man zur Gründung eines katholischen Schulvereines schreiten wolle. Wie alljährlich haben sich in der ersten Juliwoche in Budapest die verschiedenen ungarischen Lehrervereinigungen versammelt und diesmal mußten sie Stellung nehmen zu einem Schulreformentwurf des Kabinettes Tisza. Die katholischen Lehrer versammelten sich im Festsaale der St. Stephansgesellschaft und ermangelten nicht, für den katholischen Charakter der Volksschule wacker einzutreten. Möge ihr Streben zum Wohle des ungarischen Vaterlandes und der Kirche mit Erfolg gesegnet sein.

4. Friedensstauben. Seit einiger Zeit vernehmen wir Stimmen, die zum konfessionellen Frieden mahnen. Sie kommen aus beiden Lagern, sowohl aus katholischem als wie aus protestantischem. Diese Stimmen können uns nur willkommen sein, denn wir Katholiken wollen den Frieden mit den Andersgläubigen und nicht wir sind es, die den Krieg entfesselt haben. Die „Los von Rom“-Bewegung und

alles, was damit zusammenhängt, und die so viel Lärm und Unheil angerichtet, haben nicht wir in Gang gebracht. Was der „Evangelische Bund“ in Versammlungen, in Wort und Schrift an Kriegsmaterial gegen uns liefert, die Flut von Schmähschriften, die von Leipzig allein aus sich über uns ergießt, was ein Thümmel, Meyer, Böthlingk, Hoensbroech, Schwarz u. s. f. gegen alles Katholische leisten, das ist wahrlich nicht von uns veranlaßt. Der Protestantismus möge nur abrüsten und der heiß ersehnte Friede wird sich einstellen. Dürfen wir es hoffen? Wir wagen es kaum. Eine Abrüstung des Protestantismus ist deshalb nicht leicht denkbar, weil konfessionelle und politische Gründe ihr im Wege stehen! So lange z. B. der Zentrumssturm in Deutschland unerschüttert steht, werden die Protestanten nicht Ruhe geben: sie fühlen sich durch ihn gedrückt und gedrängt, und sie halten das für um so unerträglicher, als sie die Zweidrittel-Majorität bilden. Man sagt, zur Zeit des Kulturkampfes haben gläubige Protestanten mit den Katholiken Mitleid gehabt, aber bei der jetzigen Machtsstellung des Zentrums habe das in Furcht und Abneigung umgeschlagen. Es gilt also die Existenz des Zentrums. Und wenn auch das Zentrum gar keinen Anlaß zur Beschwerde gibt, wie auf dem Regensburger Katholikentag, so nützt das doch nichts, denn diese ruhige Haltung ist nach der protestantischen Presse nur Verstellung und Heuchelei. Den Leitern des Katholikentages, sagt z. B. die „Ev. Luth. R. Z.“ Nr. 36, ist es eben darum zu tun, die Maske nicht fallen zu lassen, hinter der sich ihre wahren Absichten verbergen. In der „Wartburg“ Nr. 27 stößt Meyer-Zwickau ganz gewaltig in die Kriegstrompete, indem er unter anderem schreibt:

„Eben jetzt ist der richtige Zeitpunkt, wo der Evangelische Bund auf der politischen Arena als Vorkämpfer „deutsch-protestantischer“, also idealer Interessen erscheinen muß. Die Zulassung der marianischen Kongregationen, die Aufhebung von § 2 des Jesuitengesetzes haben unser Volk mobil gemacht und Tausende und Abertausende unter die Fahne des Evangelischen Bundes gerufen; sie erwarten von ihm zu Taten geführt zu werden, welche dem Frondienst des Reiches gegen den Ultramontanismus das verdiente Ende bereiten. Werden diese zufrieden sein, wenn wir ihnen sagen: stärkt euer evangelisches Bewußtsein durch unsere Literatur und durch unsere Versammlungen? Werden sie nicht mit Recht uns sagen: Gut; wir sind stramme Protestanten, wir wollen es immer mehr werden, aber zeigt uns den Weg, auf dem wir dem protestantischen Geist wieder das Zepher über das staatliche Leben verschaffen? Wenn der Bund hierauf schwiege, so verpakte er die Gelegenheit, der Führer unseres protestantischen Volkes zu werden; so trüge er vor Gott und der Geschichte die Verantwortung, wenn unser Volkstum in der Schlinge des Romanismus einen frühen schmählichen Tod fände.“

Und daß man es bei den Worten nicht bewenden läßt, zeigen die Berichte über die Tätigkeit, die man in der Proselytenmacherei und Abfallsagitation entfaltet. So lautet ein Bericht über die evangelische Bewegung in Oesterreich im ersten Halbjahr 1904, den wir der „Ev. R. Z.“ Nr. 30 entnehmen, wie folgt:

„Die österreichische Los von Rom-Bewegung hat im abgelaufenen Halbjahr mehr durch die Schläge, die sie erlitt, als die Erfolge, die sie

erstritt, die Aufmerksamkeit der großen Oeffentlichkeit auf sich gezogen. Die Unbilden, mit denen sie zu kämpfen hatte, bestanden einmal in der großen materiellen Nothlage mehrerer Gemeinden, besonders Turns, die aber durch das opferfreudige Einspringen des gesamten deutschen Protestantismus glücklich behoben wurde, und sodann in der Versagung der Bestätigung an mehrere gerade der tüchtigsten Vikare (Klein-Turn, Wirth-Neuberg, Braasch-Roberjam, Hilfsgeistlicher Fischer-Aussig), durch die gerade an sehr wichtigen Punkten der Bewegung schwere geistliche Schäden zugefügt wurden. Trotzdem hat selbst der Papst im Mai einer Abordnung des Bonifaziusvereines gegenüber erklärt, daß die Erfolge der Bewegung „sehr große“ seien, und daß das Uebel in kurzer Zeit zu einem Brande anwachsen werde, der vielleicht nicht mehr gelöscht werden könne. Blicken wir auf die positive, schaffende Arbeit, die in Oesterreich im letzten Halbjahr geleistet ward, so hat der Papst unzweifelhaft klar gesehen; denn der abgelaufene Zeitraum tritt, was Vertiefung und Ausbreitung der Bewegung anbelangt, den früheren durchaus ebenbürtig zur Seite. An insgesamt 11 Orten (4 in Böhmen, 3 in Steiermark, 2 in Niederösterreich und je 1 in Tirol und Oesterr.-Schlesien) wurden erstmalige evangelische Gottesdienste abgehalten, ferner 13, darunter 8 böhmische, Predigt-, sowie 2 Religionsunterrichtsstationen ins Leben gerufen. Der Grundstein wurde gelegt zu den Kirchen in Warnsdorf, Grulich und Joachimsthal, zur Schule in Meran, zum Waisenhaus in Biala und zur neuerrichteten Anabenabteilung des Kinderheims in Stanislaw (Galizien). Eine Villa wurde in Bozen-Gries angekauft, die als Gemeindehaus eingerichtet werden soll, und in Jglau ein Gemeindegemach in Benutzung genommen. An mehreren Orten Böhmens, sowie in Mährenberg in Steiermark soll noch heuer mit dem Kirchbau und in Bielitz (Oesterr.-Schlesien) mit dem Bau eines Diaconissenhauses begonnen werden. Neue Kirchen wurden insgesamt 6 geweiht, davon 3 in Böhmen (Hacelsdorf, Falkenau a. E., Friedland i. B.), ferner die in Zwetl (Nied.-Oesterr.), Abbazia und Neu-Kupnovice bei Hartfeld (Galizien), Bethäuser 3 (Proschwitz bei Gablonz a. N., Vindenau in Böhmen und Groß-Allersdorf in Mähren), ferner eine altkatholische Kapelle in Preding in Steiermark. In Proßnitz (Mähren) wurde ein Vetsaal gemietet. Evangelische Friedhöfe, um den jastam bekannten „Friedhofsskandalen“ aus dem Wege zu gehen, wurden geweiht in Leibnitz und Hacelsdorf. Außer zahlreichen Familienabenden, Gemeindeausflügen und dergleichen Veranstaltungen wurden auch im verflossenen Halbjahr wieder allenthalben stark besuchte Los von Rom-Versammlungen — wir zählten ihrer insgesamt 15 — abgehalten. Vereine zur Förderung der Gustav-Adolf-Sache, des evangelischen Schulwesens, zur Vertreibung des Kirchbaues und zur Belebung des Gemeindelebens überhaupt wurden ebenfalls wiederum in stattlicher Anzahl begründet. 25 Ortsgruppen des deutsch-evangelischen Bundes für die Ostmark sind ins Leben gerufen worden. Sie verteilen sich auf den gesamten Kaiserstaat. Fast alle größeren und mittleren Städte von den Hängen des Erzgebirges bis nach Triest und von den galizischen Grenzbezirken bei Biala und Saybusch bis nach Innsbruck sind vertreten. Die Bielitzer Ortsgruppe zählte bei ihrer Begründung sogleich 170 Mitglieder.“

Wer sollte also auf die Herstellung des konfessionellen Friedens hoffen, wenn die Vorstöße des Gegners nicht aufhören, wenn er seine Truppen immer wieder vorwärts kommandiert, und wenn, was auch betont werden muß, jede Abwehr katholischerseits von ihm als Angriff und Herausforderung betrachtet und als Berechtigung zu neuer Offensive erklärt wird? Was wir vorhin aus Oesterreich mitgeteilt haben, ließe sich leicht vermehren durch Berichte über die protestantische Tätigkeit in Bayern und anderen Ländern. Noch geringer stellt sich

die Hoffnung auf konfessionellen Frieden, wenn wir die Literatur, die journalistische, periodische und Bücher-Literatur einsehen. Auch die Protestanten kennen keine tolerantia dogmatica, sondern sie ziehen ohne Unterlaß über unsere Dogmen, über unsere Moral los und zwar gelegen und ungelegen. Von der Geschichte dürfen wir gar nicht reden. Wenn sie es doch noch mit Verständnis tun würden. Aber sie bekämpfen dieselben ohne Verständnis, ohne unsere Prinzipien zu kennen, ohne sich in das Wesen der katholischen Kirche hineinzuwenden zu können. Und wie zahlreich ist die Schar derer, die auch keine tolerantia christiana kennen, die vom odium Papae getrieben und verblendet uns die Ehre nehmen und uns verleumden! Im Vergleiche zu diesen verschwinden wohl die wenigen Friedenstauben, und daher dürfte der jetzige Kampfeszustand dem Ende noch nicht nahe sein. Sollte er es aber sein, so wird es gewiß alle Katholiken mit Freude erfüllen, wosern nicht jene Zeit des religiösen Indifferentismus darunter verstanden wird, in welcher auch die communicatio in sacris für schön gehalten wurde und Pfarrer und Pastor im Amte brüderlich sich aushalfen.

5. Revision des bürgerlichen Gesetzbuches. Wir beschäftigten uns schon im III. Hefte S. 684 mit diesem Gegenstande und halten es für unsere Pflicht, auch jetzt wieder auf ihn zurückzukommen, wenn auch nur, um ein kurzes Streiflicht darauf fallen zu lassen. Es ist ja noch nichts geschehen, was uns zu mehr nötigen würde. Das Streiflicht nun kommt aus dem deutschen Reich, wo ebenfalls eine Revision des Gesetzbuches stattgefunden hat, und bezieht sich auf eine Wirkung derselben in Bezug auf Ehescheidungen. Wir lesen in der Leipziger „Ev. Luth. A. Z.“ Nr. 36:

Preußen. Die starke Zunahme der Ehescheidungen, die nach dem anfänglichen, seit Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches beobachteten Rückgange schon für das Jahr 1902 festgestellt werden mußte, hat in Preußen im Jahre 1903 nach der „Statist. Korresp.“ in verstärktem Maße angehalten. Es sind neuerlich 5981 Ehen rechtskräftig geschieden worden gegen 5278 im Jahre 1902, 4675 im Jahre 1901, 4755 im Jahre 1900 und 5699 im Durchschnitt der Jahre 1895 bis 1899. Das Jahr 1903 hat also bereits die Ehescheidungsnummer aus den letzten Jahren vor Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches überholt, trotzdem damals aus Anlaß des bevorstehenden Fortfalles einiger Scheidungsgründe des allgemeinen Landrechts (gegenseitige Einwilligung und unüberwindliche Abneigung) noch ungewöhnlich viel Ehen geschieden wurden. Den Grund für die jetzige Steigerung erblickt die „Statist. Korresp.“ in der zunehmenden Anwendung des in seiner allgemeinen Fassung sehr dehnbaren § 1568 B. G. B., wonach auf Scheidung geklagt werden kann, wenn ein Ehegatte durch schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten oder durch ehreloses oder unmittäliches Verhalten eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet hat, daß dem anderen Gatten die Fortsetzung der Ehe nicht zuzumuten ist. Dieser neue relative Scheidungsgrund ist allmählich immer mehr in den Vordergrund getreten und wird den Wegfall anderer Scheidungsgründe mehr als ausgleichen.

Die Lehrer Böhmens haben Stellung zur Revision genommen und in einer Delegierten-Versammlung zu Prag verlangt, daß der Lehrerschaft eine Vertretung in den Prüfungsausschüssen eingeräumt werde.

Linz, 6. Sept.